



LG 1947 Viersen e.V. – Großheide 55 – 41063 Mönchengladbach

An die  
aktiven und passiven Mitglieder der  
LG 1947 Viersen e.V.

**1. Vorsitzender**  
**2. Vorsitzender**  
**Geschäftsführerin**  
**Finanzen**  
**Beitragswesen**  
**Fax**  
**Mail**  
**Internet**

**Elmar Orta** 02162-30550  
**Helge Heining** 0173-5217082  
**Simone Stockmar** 02162-8193809  
**Erwin Riether** 02162-31958  
**Ursula Dahm** 02162-10707  
02161-3041385

[helge.heining@lg-viersen.de](mailto:helge.heining@lg-viersen.de)  
[www.lg-viersen.de](http://www.lg-viersen.de)

Helge Heining

Großheide 55 41063 Mönchengladbach

Im Oktober 2018

## Einladung Jahreshauptversammlung 2018

Liebe Mitglieder,

im Namen des Vorstandes der LG 1947 Viersen e.V. lade ich alle aktiven und passiven Mitglieder aller der LG 47 Viersen e.V. angeschlossenen Abteilungen und Freizeitgruppen zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein. Die Jahreshauptversammlung findet statt am

**Donnerstag, 01. November 2018 um 11:00 Uhr (Allerheiligen),**

im Pfarrheim an der Kirche St. Peter, Viersen-Bockert, Pastor-Lennarz-Platz 1 / Schützenstraße, 41748 Viersen. Der Vorstand bittet um rege Beteiligung aller Abteilungen und Freizeitgruppen des Vereins.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Gedenken an die Verstorbenen
2. Wahl eines Protokollführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Ehrungen
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des 1. Vorsitzenden
10. Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Änderung der Satzung und der Ordnungen – Anlage
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung – Punkt 12 – müssen dem Vorstand schriftlich bis **Mittwoch, 24. Oktober 2018** eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

**-Bitte Rückseite beachten!-**

## **Anlage zu Tagesordnung 11 – Ergänzungen / Änderungen in roter Schrift:**

**§2 Erwerb der Mitgliedschaft** der Satzung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

- 1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
- 3 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung und den Ordnungen die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

**§5 Stimmrecht und Wählbarkeit** der Satzung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

- 1 Stimmberechtigt sind alle natürlichen Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr.
- 3 Gewählt werden können alle volljährigen natürlichen Mitglieder des Vereins.

**§7 Die Mitgliederversammlung** der Satzung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

- 3 ... Die Einberufung der Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorsitzenden mittels postalischem Versand an die stimmberechtigten Mitglieder, per Mail und durch Veröffentlichungen in den sozialen Medien sowie der Tagespresse. Zwischen dem Tage des Versands der Einladungen und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

**§8 Der Vorstand** der Satzung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

- 3 Der Gesamtvorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem zweiten Schatzmeister, dem Jugendleiter, dem Pressewart, dem Ehrenamtsbeauftragten und den Abteilungsleitern.

**§3 Höhe der Mitgliedsbeiträge** der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt zum 01.01.2019 ergänzt:

- 5 Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt für natürliche und juristische Personen abweichende Jahresbeiträge festzusetzen.

**§4 Ermäßigte Beiträge** der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

- 1 Bei Vorlage eines gültigen Viersen-Passes verringert sich der jeweilige Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte. Bei Vorlage des Viersen-Passes muss keine Aufnahmegebühr gezahlt werden. Die Gültigkeit des Viersen-Passes ist jährlich unaufgefordert neu nachzuweisen.
- 7 Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt ergänzende ermäßigte Beitragsmodelle für besondere Angebote des Vereins festzusetzen.

**§5 Passive Mitgliedschaft** der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

Passive Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in selbstgewählter Höhe von mindestens €25,-. Für die Anmeldung einer passiven Mitgliedschaft wird ein gesondertes Formular genutzt.

**§9 Vereinskonto** der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

- 2 Alle Beiträge haben über das SEPA-Mandat zu erfolgen, Beitragszahlungen per Überweisung auf o.g. Konto sind nur in Ausnahmefällen möglich.

**§11 Entschädigung der Übungsleiter** der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt, in Klammern die noch gültigen Werte:

- 1 Übungsleiter aller Abteilungen, erhalten für eine Trainingseinheit pro Woche, eine Entschädigungsleistung i.H.v. €67,50 (€47,50) pro Monat. Für jede weitere Trainingseinheit in der Woche werden €60,- (€40,-) pro Monat vergütet.
- 3 Übungsleiter erhalten für Einsätze bei der Wettkampfbetreuung außerhalb der Stadt Viersen eine Tagespauschale von €10,- / Tag. Die Abrechnung erfolgt unaufgefordert quartalsweise mit dem 2. Schatzmeister.

**§12 Entschädigung der Gruppenhelfer** der Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt, in Klammern die noch gültigen Werte:

Für den Einsatz als Gruppenhelfer wird eine monatliche Entschädigung von €25,- (€20,-) (Erwachsene) bzw. €15,- (€10,-) (Jugendliche) pro Trainingseinheit gezahlt.

**§3 Ehrungen aus sonstigen Anlässen** der Ehrenordnung wird wie folgt zum 01.01.2019 geändert / ergänzt:

- 4 Vorstandsmitglieder / Trainer / Helfer / passive Mitglieder und Ehrenmitglieder erhalten zu ihrem 50. Geburtstag und ab dem 60. Geburtstag alle 5 Jahre eine persönliche Glückwunschkarte des Vereins sowie ein angemessenes Präsent. Über Art und den Wert des Präsent entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Angemessenheit des Präsent bemisst sich nach Dauer und Umfang der Mitgliedschaft.